

Ergebnisbericht der Regelprüfung 2017 für das Marienheim

Prüfung von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 23 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung der Mängel wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung, zum Beispiel Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc., erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, zum Beispiel weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 9 WTG und §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Einrichtungsart	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Marienheim
Anschrift	An der Alten Kirche 5 48165 Münster
Telefonnummer	0 25 01/4 48 00
E-Mail-Adresse	markfort@altenhilfezentrum.de
Homepage	www.altenhilfe-zentrum.de
Leistungsangebot	vollstationäre Altenpflegeeinrichtung
Kapazität	83 Plätze
Leistungsanbieter	Altenhilfezentrum St. Clemens gGmbH
Anschrift	Patronatsstr. 2 48165 Münster
Telefonnummer	0 25 01/92 65 11
E-Mail / Homepage	info@altenhilfe-zentrum.de / www.altenhilfe-zentrum.de

II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 25.09.2017, 26.10.2017 und 15.11.2017

Wohnqualität

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich wie Badezimmer und Zimmergröße			X			
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3.	Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen und Unterteilung in Wohngruppen			X			
4.	Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			X			
5.	Notrufanlagen			X			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
6.	Speisen- und Getränkeversorgung			X			
7.	Wäsche- und Hausreinigung			X			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
9.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

Information und Beratung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
11.	Information über Leistungsangebot			X			
12.	Beschwerdemanagement			X			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			

Personelle Ausstattung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten				X		20.10.2017
15. Ausreichende Personal-ausstattung			X			
16. Fachkraftquote			X			
17. Fort- und Weiterbildung			X			

Pflege und Betreuung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
18. Pflege- und Betreuungs-qualität			X			
19. Pflegeplanung/ Förderplanung				X		01.12.2017
20. Umgang mit Arzneimitteln				X		20.10.2017 + 01.12.2017
21. Dokumentation				X		20.10.2017 + 01.12.2017
22. Hygieneanforderungen			X			
23. Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
24. Rechtmäßigkeit			X			
25. Konzept zur Vermeidung				X		20.10.2017
26. Dokumentation			X			

Gewaltschutz

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
27. Konzept zum Gewalt-schutz				X		26.10.2017
28. Dokumentation			X			

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwände gegen das Prüfergebnis wurden nicht erhoben.

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wie aus der vorstehenden tabellarischen Übersicht ersichtlich ist, wurden anlässlich der Prüfung vom 25.09.2017 teilweise geringfügige Mängel festgestellt. Diese wurden laut Mitteilung des Qualitätsmanagementbeauftragten behoben. Im Rahmen der Pflegeüberprüfung vom 26.10.2017 und 15.11.2017 wurden der Pflegezustand und die Dokumentation von 5 Nutzerinnen und Nutzern in Augenschein genommen. Die hierbei festgestellten geringfügigen Mängel wurden ebenfalls behoben.

V. Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin oder den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin oder der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebots wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen und Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot?

Das Marienheim ist Teil des Netzwerkes der Altenhilfe-Zentrum St. Clemens gGmbH. Interessierte Menschen können im Marienheim probewohnen, Kurzzeitpflege nutzen oder befristete Verträge abschließen. Zukünftige Bewohner können vor Einzug in ihrer häuslichen Umgebung besucht werden, um Details und Fragen zu klären. Der Mittagstisch bietet Hilstrupern die Möglichkeit gemeinsam Mittag zu essen. Weiterhin besteht eine Kooperation mit dem Palliativnetz Münster und der Zahnmedizin. Friseur und Fußpflege innerhalb des Hauses können in Anspruch genommen werden.

Was zeichnet die Einrichtung oder das Angebot hinsichtlich der Konzeption besonders aus?

Gesellschafter und Träger der Altenhilfe St. Clemens ist die Kirchengemeinde St. Clemens. Das Marienheim ist Einrichtung der Altenhilfe St. Clemens Münster-Hiltrup gGmbH. Die seelsorgerische Begleitung und einzelne Gespräche liegen uns am Herzen.

Das wöchentliche Freizeitangebot ist abwechslungsreich, vielseitig und bezieht die Anregungen des Bewohnerbeirates gerne. Die hauseigene Küche nimmt Wünsche gerne auf und unterstützt private Feiern.

Wir legen Wert auf Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Wir versuchen so viel wie möglich unserer Arbeitszeit den Bewohnern direkt und unmittelbar zukommen zu lassen und administrative Anforderungen gering zu halten.

Was zeichnet die Einrichtung oder das Angebot hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten besonders aus?

In der Eingangshalle werden wechselnde Kunstausstellungen ausgestellt. Auch die Werke von Bewohnern aus Kreativgruppen werden gezeigt. Gemeinschaftsräume und Flure werden jahreszeitlich mit Bewohnern gemeinsam geschmückt und dekoriert. Der große Garten lädt zu kleinen Spaziergängen und Erholung ein.